

Ravenna residirte, den *praefectus urbi* und den *vicarius urbis Romae*¹. Bei Vacanz des Amtes oder Behinderung der Beamten tritt für die beiden letzten ein *agens vices* ein².

Zu S. 466 A. 4. Was hier über die Reactivirung des *comes domesticorum* nach Theoderichs Tode bemerkt ist, beruht auf einer Interpolation des Briefes 8, 12, auf die ich erst später aufmerksam geworden bin. Derselbe giebt die Amtsstellung des Adressaten Arator v. i. in der Aufschrift nicht an; sie wurde gefolgert aus den Worten des Textes: *te comitivae domesticorum illustratum honore decoramus*, die trotz ihrer verwirrten Fassung nicht wohl anders verstanden werden konnten. Aber diese Fassung findet sich nur in den geringeren Handschriften; die beste, die Brüsseler, zum Theil unterstützt durch die Londoner, liest: *te comitiis domesticorum illustratum isto honore decoramus*; wonach also Arator, nachdem er vorher durch die *comitia* (das heisst die *comitiva*) *domesticorum* zum Illustrat gelangt war, jetzt nach Theoderichs Tode ein anderes Amt empfängt. Welches dies ist, spricht Cassiodor nicht aus; es muss eines der minderen der ersten Klasse gewesen sein, da Arator dieser bereits angehört, aber in dem Briefe nur von seinem Vater und von der Vorstufe der Beamtenlaufbahn, der Advocatur die Rede ist, auch am Schluss ihm bei fernerm Wohlverhalten höhere Stellungen verheissen werden. Aber was der Brief verschweigt, sagt uns die Subscription des von demselben Mann verfassten und dem Papst Vigilius im J. 544 überreichten Poems *de actibus apostolorum*; es heisst hier: *oblatus hic codex ab*

Iohannes vir magnificus in hac urbe locum praefectorum servans bei Gregor dial. 3, 10, 4, 52; desgleichen der Dulcitius, den als *agens vices* des *praepositus* (oder vielmehr *praefectus praetorio*: Jaffé-Kaltenbrunner 1775) *Italiae* Johannes derselbe Gregorius ep. 10, 21 erwähnt und der ohne Namensnennung noch bei ihm 10, 52 vorkommt: *ut cautiones agentium vices Iohannis praefecti simul et Palatini huc transmittere debeat*. Wenn Diehl S. 160 A. 11 darüber bemerkt, *que le titre de praefectus simul et palatinus est peu clair*, so ist übersehen, dass das letzte Wort hier nicht Standesbezeichnung, sondern der 10, 51 genannte *Palatinus patricius* gemeint und hier von dessen Vertreter und dem des Praefecten Johannes die Rede ist. Ein gleichnamiger Mann wird erwähnt in der Veroneser Biographie des Papstes Symmachus (Duchesne liber pontif. p. 46). Noch weniger durfte Diehl den *Iohannes vir clarissimus palatinus* des Briefes 10, 26, einen Steuerbeamten der dritten Rangklasse, mit jenem *praefectus praetorio* identificiren. 1) Dass man den Crescentius, den Papst Gregor ep. 10, 46 als *vicarius noster* bezeichnet, zu einem Reichsbeamten dieser Benennung zu machen pflegt, während *vicarii* der Bischöfe oft genug vorkommen, hat viel Verwirrung gestiftet. 2) Ein solcher des Vicars ist *Georgius comes et agens vices Marcellini vicarii* in dem Briefe Papst Pelagius I. von 558/560 (Jaffé-Kaltenbrunner reg. n. 1021 mit dem Nachtrag von Löwenfeld; Ewald in diesem Archiv 5, 555).